

<b>Mitteilung:</b>	<b>Hinweise für Gasteltern</b>	
<b>Gilt für:</b>	<b>Gesamtschule</b>	
Überarbeitet im Januar 2026	In Kraft seit Juli 2021	Gültig bis auf Widerruf

### **Betreuung**

Für die schulische Begleitung der Gastschüler\*innen sind die Klassenlehrperson sowie die bzw. der Verantwortliche für Gastschüler\*innen zuständig, für rechtliche und allgemeine Fragen die Abteilungsleitung. Am einfachsten erreichen Sie alle unter ihrer Mail-Adresse, die Sie auf der Website [www.gymkirchenfeld.ch](http://www.gymkirchenfeld.ch) finden.

Für die persönliche Betreuung und Beaufsichtigung der Gastschülerin, des Gastschülers sind die Gasteltern zuständig. Sie sind für die Ansprechpersonen der Schule bei Fragen oder Schwierigkeiten. Sie werden deshalb gleich informiert wie die (leiblichen) Eltern der anderen Schüler\*innen und zu Elternabenden oder Elterngesprächen eingeladen.

### **Ausbildungskosten**

Ab GYM2 (10. Schuljahr) müssen im Kanton Bern die Eltern die gesamten Ausbildungskosten übernehmen. Im Fall von Gastschülerinnen und Gastschülern bedeutet das, dass die Austauschorganisation oder die Gasteltern gegenüber der Schule dafür verantwortlich sind, dass die anfallenden Kosten bezahlt werden. Die Gasteltern teilen der Schule bei Eintritt ihres Gastes mit, wer die Ausbildungskosten übernimmt. Erfahrungsmässig belaufen sich die Auslagen für Lehrmittel, Material, Lektüre, Exkursionen, Sonderwochen und Maturreise im Mittelwert auf ca. CHF 1500 bis CHF 2000 pro Schuljahr.

### **Absenzen und freie Halbtage**

Die Absenzenordnung gilt auch für Gastschüler\*innen. Der Unterrichtsbesuch ist obligatorisch und darf nur bei Krankheit, Unfall oder bei bewilligter Dispensation gefehlt werden. Dispensationsgesuche sind möglichst frühzeitig, mindestens aber eine Woche im Voraus bei der Abteilungsleitung einzureichen.

Alle Schüler\*innen haben pro Schuljahr fünf freie Halbtage, die sie nach eigenem Ermessen einsetzen können. Ein Bezug ist jedoch nicht zulässig an Halbtagen, an denen eine angekündigte Leistungsüberprüfung oder eine schulische Sonderveranstaltung (Exkursion, Blockwoche, Sporttag etc.) stattfindet oder an denen die Schülerin, der Schüler einen geplanten Unterrichtsbeitrag (Vortrag, Präsentation etc.) leisten muss.

Ab GYM2 haben die Schüler\*innen das Recht, die Meldungen über einen freien Halbtag und die Absenzenentschuldigungen selbst zu unterschreiben. Bei Verstössen gegen das Absenzenreglement suchen wir zuerst nach pädagogischen Massnahmen. Sollten diese allerdings nichts nützen, so hat die Schulleitung das Recht, eine Gastschülerin oder einen Gastschüler auszuschliessen.

### **Unfallversicherung**

Das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz schreibt eine Unfallversicherung vor. Im Rahmen dieses Obligatoriums sind alle Eltern verpflichtet, ihre Kinder gegen Unfälle jeglicher Art zu versichern. Eingeschlossen sind Unfälle in der Schule, auf dem Schulweg, in Blockwochen und auf Studienreisen, an Sporttagen sowie bei allen anderen Schulveranstaltungen. Aus diesem Grund hat der Kanton Bern als Träger der Gymnasien keine kollektive Schülerunfallversicherung abgeschlossen.

Wir bitten die Gasteltern, bei der Austauschorganisation den Unfallversicherungsschutz ihres Gastes abzuklären und gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass er oder sie versichert ist.

### **Reiseversicherung**

Bei kurzfristigem Nichtantritt einer Exkursion oder Reise (z.B. wegen Krankheit) werden die nicht stornierbaren Kosten den Eltern in Rechnung gestellt. Der Abschluss einer Reiseversicherung ist Sache der Eltern.

### **Meldung von gesundheitlichen Sofortmassnahmen**

Wenn ein Gast über gesundheitliche Probleme verfügt, die im Schulalltag auftreten können, bitten wir um eine Information, wie wir in einem Notfall vorzugehen haben.

## **Diebstahl**

Leider kommen auch an unserer Schule Diebstähle vor. Die Materialschränke der Schüler\*innen sind abschliessbar, sie können aber aufgebrochen werden. Wir fordern daher die Schüler\*innen explizit auf, keine Taschen, Mobiltelefone oder Notebooks unbeaufsichtigt herumliegen zu lassen, sondern Wertsachen bei sich zu haben.

Ebenfalls diebstahlgefährdet sind Fahrräder. Auf Empfehlung der Kantonspolizei haben wir in der Velo-Einstellhalle am Boden verankerte Ständer installiert, an welchen die Fahrräder mit einer persönlichen Kette angebunden werden können. Wir empfehlen dringend, eine massive Kette zu wählen und das Fahrrad immer damit zu sichern.

---

Gezeichnet:

Bereichsleiter Dienste  
Heiner Rohner

---

Verteiler:

Alle Gasteltern der Gastschüler\*innen am Gymnasium Kirchenfeld  
Führungs- und Organisationshandbuch

---